

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/II b/061
Finanz- und Rechnungswesen

ausgegeben am:
25.01.2017

Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion **betr.: Gesamtabschlussbericht des Kreises nach § 112 HGO**

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

- Hat der Kreis einen Gesamtabschluss des Kreises und seiner Beteiligungen nach § 112 HGO erstellt?
- Falls nicht, warum nicht? Gibt es Ausnahmetatbestände, die es dem Kreis erlauben, von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses abzusehen. Ggf. welche?

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion wie folgt:
Die Verwaltung des Main-Taunus-Kreises begann Ende des Jahres 2014 mit den Aktivitäten zur Erstellung des Gesamtabschlusses, noch vor dem Erscheinen des Schlussberichts über die 174. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2014: Landkreise“ vom 18. März 2015. Dort war auf Seite 107 empfohlen worden, eine Projektierung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu beginnen.

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten wurde unter anderem die Gesamtabschlussrichtlinie des Main-Taunus-Kreises zum 31.12.2015 entwickelt, mit KA-Beschluss Nr. 369/2015 am 16.12.2015 beschlossen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

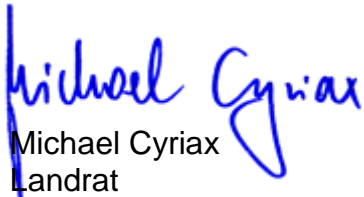
Grundlage für den Gesamtabschluss, der nach § 112 Abs. 5 HGO erstmals auf den 31. Dezember 2015 aufzustellen ist, sind der Jahresabschluss des Main-Taunus-Kreises sowie die Abschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen. Dies bedeutet, dass auch die Einzelabschlüsse zum 31.12.2015 bereits weitestgehend fertig gestellt sein müssen, um die zugrundeliegenden Daten für den Gesamtabschluss verwenden zu können.

Der Jahresabschluss des Main-Taunus-Kreises zum 31.12.2015 wurde vom Kreisausschuss in der Sitzung am 22.06.2016 aufgestellt. Unmittelbar anschließend wurde mit den Arbeiten zur Aufstellung des Gesamtabschlusses begonnen.

Für die erstmalige Aufstellung des Gesamtabschlusses sind umfangreiche Vorbereitungen notwendig. Vorgesehene Abstimmungen zwischen Kreis und Beteiligungen mussten zunächst festgelegt werden. Aufgrund längerer Krankheitsausfälle kam es hier zu Verzögerungen.

Der Gesamtabschluss ist im Entwurf bereits erstellt und es ist beabsichtigt, ihn im ersten Halbjahr 2017 vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat